

## Aufbewahrung von Waffen<sup>6</sup> und Munition<sup>6</sup> nach § 36 WaffG für Alt- und Neubesitzer / Stand Mai 2023

Sicherheitsstufe <sup>4</sup> VDMA 24992 Stufe A / B DIN EN 1143-1 WG 0 / I		Beschreibung der Eigenschaften dieser Behälterklasse/Sicherheitsstufe <sup>4</sup> mit Angaben typischer Materialien und Maße	Langwaffen, wesentliche Teile <sup>3</sup> von Langwaffen und Schalldämpfer <sup>3</sup>	Kurzwaffen, ihre wesentlichen Teile <sup>3</sup> , Schalldämpfer <sup>3</sup> und verbotene Waffen	Munition für mit dieser aufbewahrten Waffen / Lagerungsart
<b>Stahlblechbehälter</b>		Behälter mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig in der Schutzwirkung	<del>10</del>	<del>10</del>	<del>ohne weitere Einschränkung</del>
Nur bei Nutzung vor dem 6.7.2017 weiterhin zulässig!	<b>A</b> ohne Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, kein verschließbares Innenfach	<del>10</del>	<del>10</del>	<del>ohne weitere Einschränkung</del>
	<b>A</b> mit Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, mit verschließbarem Innenfach, ca. 1,5 mm Stahlblech	<del>10</del>	<del>10</del>	F <sup>1</sup>
	<b>A/B</b> Jägerschrank	Einwand. Behälter, Stahl., mind. 3 mm, mit doppelw. Innenschrank, mind. 30 mm, Doppelbartschlüssel für Innenschrank	<del>10</del>	5 im Innenschrank	J/F <sup>1</sup>
	<b>B</b> ohne Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor <sup>5</sup> mind. 30 mm), kein separat verschließbares Innenfach	ohne Begrenzung	10/5 <sup>2</sup>	<del>ohne weitere Einschränkung</del>
	<b>B</b> mit Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor <sup>5</sup> mind. 30 mm), mit verschließbarem Innenfach, ca. 1,5 mm Stahlbl.	ohne Begrenzung	10/5 <sup>2</sup>	F <sup>1</sup>
<b>0</b>	Vorgeschrieben bei <u>erstmaligem Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen</u> oder	Behälter, in der Regel mehrwandige Konstruktion aus Stahlblech, aber auch andere Materialien (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung	10/5 <sup>2</sup> <small>(Sonderregeln in § 13 AWaffV zu verbotenen Waffen beachten)</small>	G <sup>1</sup>
<b>I</b>	Neukauf von Behältern ab 6. Juli 2017!	Behälter, in der Regel mehrwandige Konstruktion aus Stahlblech, aber auch andere Materialien (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung <small>(Sonderregeln in § 13 AWaffV zu verbotenen Waffen beachten)</small>	G <sup>1</sup>

- <sup>1</sup> F: **Munition** muss im Innenfach gelagert werden; J: **Munition** darf mit Waffen im Innenschrank gelagert werden; G: **Gemeinsame Lagerung mit Waffen** zulässig; Munition, die nicht aus den aufbewahrten Waffen verschossen werden kann, darf in A- oder B-Schrank mit diesen Waffen in demselben Behältnis gelagert werden.
- <sup>2</sup> Behälter unter 200 kg **Gewicht**: bis 5 Kurzwaffen, ab 200 kg bis 10 Kurzwaffen; nur Stufe B aus Altbesitz darf das geforderte Eigengewicht durch **Abrisslast** ersetzt werden.
- <sup>3</sup> **Wesentliche Teile und Schalldämpfer** werden nicht auf die Zahl der gelagerten Waffen angerechnet; sie sind in der für die Waffe vorgeschriebenen Behälterart zu lagern.
- <sup>4</sup> Sicherheitsstufe oder Widerstandsgrad müssen durch ein **Typenschild** im Behälter nachgewiesen sein oder durch **Gutachten** eines qualifizierten Sachverständigen.
- <sup>5</sup> **Möbeltresore** müssen in einem Möbelstück befestigt werden; eine zusätzliche Verankerung in einer massiven Wand ist zum Schutz vor Wegnahme dringend angeraten.
- <sup>6</sup> Von der **Erlaubnispflicht freigestellte Waffen** (SRS-Waffe, Armbrust), **Deko- und Salutwaffen** sowie **Magazine** sind in einem verschlossenen Behälter aufzubewahren. Andere Waffen, die nicht der Erlaubnispflicht unterliegen, zB Elektroimpulsgerät, CS-Gas-Dose o. Schlagstock, müssen lediglich vor unbefugter Wegnahme gesichert sein.